



LEITARTIKEL

Doppelhaushalt 2019/2020

Wir schaffen das und/oder wir haben verstanden

Das Staatsministerium des Innern hat im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2019/2020 u. a. beantragt:

1. Erhöhung der Zielsollstärke für die sächsische Polizei auf zukünftig 14 916 Stellen
2. Wegfall der 5-Stunden-Grenzen § 95 SächsBG
3. Übernahme der Regelungen des Bundes für die Gewährung, Berechnung und Höhe der Zulagen für DUZ
4. Stellenhebungen im Bereich der Laufbahngruppe 2.2 Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen e.V. hat dazu folgende Auffassung:

1. Man hat endlich verstanden, dass der geplante Stellenabbau auf 11 880 Stellen ein Irrweg war und die Innere Sicherheit damit nicht hätte gewährleistet werden können.

Über die Fachkommission (Zielzahl 14 005) und die Einsicht, dass 1 000 Stellen mehr doch zu wenig sind, ist die neue Zielzahl 14 916, als ein Neuanfang für die weitere Bedarfsberechnung zu werten. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen hat auch nach 2015 (Abschlussbericht der Fachkommission) versucht, Faktoren zu ermitteln, die eine an der Aufgabe orientierte Bedarfsberechnung ermöglichen.

Hier eine Kurzfassung für einzelne Bereiche der sächsischen Polizei:

Einsatzeinheiten Bereitschaftspolizei

In einer Stellungnahme hatte das Präsidium der Bereitschaftspolizei einen Bedarf von 503 Stellen erklärt. Diese hätte zur Folge: ein Plus von 10 Zügen, eine verstärkte Technische Einsatzeinheit und entsprechende Führungsgruppen für 3 Abteilungen. Für erforderlich hält die Gewerkschaft der Polizei einen Mehrbedarf im Bereich der Einsatzeinheiten von zusätzlich 289 Stellen.

Einsatzeinheiten der Polizeidirektionen

Die Gewerkschaft der Polizei ist der Auffassung, dass die Polizeidirektionen eine ständig einsatzbereite Komponente in Zugstärke besitzen sollten. Dies erfordert bei fünf Polizeidirektionen insgesamt 25 Einsatzzüge. Pro Polizeidirektion wären also 5x39 Stellen plus 10 Stellen Führungsgruppe notwendig. Dies ergibt pro Polizeidirektion insgesamt 205 Stellen. Ein Stellenbedarf bei fünf Polizeidirektionen liegt also insgesamt bei 1 025 Stellen.

Derzeit haben wir insgesamt 10 Einsatzzüge in den Polizeidirektionen. Bei einer Soll-Stärke von 33 plus Führungsgruppen wären dies circa 390 Stellen. Ein Mehrbedarf wäre also insgesamt von 635 Stellen zu verzeichnen.

Streifendienst

Schichtdienst

Zur Realisierung von auftragslosen Streifen könnten pro Revier ein Funkstreifenwagen mehr, in den sogenannten Großrevieren (über 200 Beschäftigte) drei Funkstreifenwagen mehr eingesetzt werden. 31 Reviere x 2 Beamte x Faktor 7 wären 434 Stellen. 10 Reviere x 6 Beamte x Faktor 7 wären 420 Stellen. In Summe 854 Stellen. Über die Anzahl der Funkstreifenwagen und den anzusetzenden Faktor kann man trefflich streiten. Wir sind dazu bereit.

Bürgerpolizisten

Es gab für die Personalverteilungsberechnung im Stellenabbau seit 2013 die Festlegung: ein Bürgerpolizist für 7 500 Einwohner im Grundsatz und einer für 15 000 Einwohner in der Großstadt. Dieser Faktor entfernt die Polizei aber noch weiter von der Bevölkerung. Das wichtige Instrument des Bürgerpolizisten ist DIE Schnittstelle zwischen Einwohnern und Polizei. Zugegeben, auf dem



Erik Berger

Land noch mehr als in der Großstadt.

Von jeher galt der Schlüssel „ein Bürgerpolizist auf 5 000 Einwohner“ als optimale Bürgernähe - und ganz offiziell hat sich die Fachkommission die optimale Personalausstattung auf die Fahnen geschrieben. Dass dieser in der Stadt auf 1:7500 verändert werden kann, darüber kann man reden.

Wenn in Sachsen also zum 31. Dezember 2016 insgesamt 4.1 Millionen Einwohner lebten, von denen circa 1,4 Millionen in den drei Großstädten wohnen, bräuchte man für die Nicht-Großstädter circa 540 Bürgerpolizisten und für die Großstädter nochmals 180 Bürgerpolizisten.

Damit steht ein Bedarf von 726 Bürgerpolizisten für die optimale personelle Untersetzung der Aufgabe Bürgerpolizisten der gegenwärtigen Zahl von circa 430 gegenüber. Der Mehrbedarf wären dann 296 Stellen.

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Juni 2018**, war der **2. Mai 2018**, für die Ausgabe **Juli 2018** ist es der **30. Mai 2018** und für die Ausgabe **August 2018** ist es der **4. Juli 2018**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

Kriminaldienste der Polizeidirektionen

Es gibt Unterschiede in der Fallbelastung zwischen Flächenländern West (FW) und Sachsen. Dabei sind auch die unterschiedlichen Aufwände der Bearbeitung von Fällen in den unterschiedlichen Obergruppen zu berücksichtigen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die relative Belastung der sächsischen Polizei im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, bereinigt um die unterschiedlichen Aufwände der Bearbeitung von Strafverfahren in den einzelnen Obergruppen, 2014 um 14,2 Prozent höher war als die der FW.

Nunmehr galt es, Schlussfolgerungen aus diesem Belastungsunterschied für die Personalausstattung der Organisationseinheiten zu ziehen, welche vornehmlich Aufgaben im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wahrnehmen und bei denen der Grad der Belastung aufgrund der Zuständigkeit für die Verfahrensbearbeitung im direkten Verhältnis zu den Fallzahlen steht. Dabei handelt es sich um die Kriminalpolizeiinspektionen bei den Polizeidirektionen und um die Kriminaldienste bei den Polizeireviere. In diesem Bereich wurde das Personal im Zeitraum zwischen 2006 und 2014 um 4,1 Prozent von 2 994 auf 2 869 reduziert.

Der tatsächliche Bedarf für 2014 bei den Kriminalpolizeiinspektionen und den Kriminaldiensten lag also bei 3 276 (14,2 Prozent mehr). In Stellen ausgedrückt bei 407.

Landeskriminalamt

Der Mehrbedarf von insgesamt 223 Stellen, den die Abteilung 3 - Landespolizeipräsidium - berechnet hat, kann nach unserer Auffassung mitgetragen werden. Zusätzlich wären hier noch Stellen im Bereich PIAV erforderlich. Der vorgesehene Ansatz von mindestens 48 Stellen (38 PVD und 10 Stellen Arbeitnehmer) wird bekräftigt.

Polizeiverwaltungsamt

Im Bereich des Polizeiverwaltungsamtes wird ein zusätzlicher Bedarf von 160 Stellen gesehen. Technische und rechtliche (Urteile Sozialgericht) Rahmenbedingungen und Anforderungen haben sich zwischenzeitlich verändert.

rungen haben sich zwischenzeitlich verändert.

Abt. 1: Regionale Betriebs- und Servicestellen (RBSSSt) 2; Haushalt 3; Sondereversorgung 4; Heilfürsorge 2

Abt. 2: 7 Ärzte; 7x med. Personal; 5 Psychologen und 4 Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Abt. 3: Kfz- Werkstätten 30; Überführung IFPS 2 und IT- Beschaffung 2

Abt. 4: 92 in verschiedenen Bereichen

Hierbei handelt es sich aber zum überwiegenden Teil nicht um Polizeivollzugsdienststellen. Sie müssen bei der Festlegung des Verwaltungsvermögens berücksichtigt werden.

Aus- und Fortbildung

Präsidium der Bereitschaftspolizei-Fachschulen

Bei einer Anzahl von 60 Lehrgruppen und einem Faktor von 3,85 wären insgesamt 231 Fahrlehrer/Ausbilder notwendig. Die derzeitigen Planungen laufen auf einen Maximalbestand von 217 Fachlehrern/Ausbildern hinaus. Inwieweit diese schon durch Stellen unterlegt sind, ist uns unbekannt. Wir gehen davon aus, dass zum jetzigen IST-Stand circa 60 Stellen zusätzlich notwendig werden.

Hochschule der Sächsischen Polizei

Sowohl an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) Rothenburg als auch am Fortbildungszentrum in Bautzen wird ein Mehrbedarf an Dozenten, Fachlehrern, Ausbildern und Trainern gesehen. Dieser liegt nach unterschiedlichen Aussagen zwischen 20 und 30 Stellen. Bei der geplanten Erhöhung der Ausbildungskapazität müsste dieser Mehrbedarf nach unserer Auffassung aber wesentlich höher liegen.

Verkehr

Nach dem Bericht zur Bedarfserhebung im Bereich Verkehr wäre die optimale Variante ein Mehrbedarf von 227 Stellen. Da in der Vergangenheit immer vom Optimum ausgegangen wurde, als das was erstrebenswert wäre, schließt sich die Gewerkschaft der Polizei dieser Variante gerne an.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



LEITARTIKEL

Führungs- und Lagezentren

Der gegenwärtige Verteilungsschlüssel, ein Disponent auf 100 000 Einwohner erweist sich als zu gering und muss auf 1:80000 erhöht werden. Daraus resultieren in Sachsen 51 rund um die Uhr zu stellende Disponenten, zuzüglich je eines PVD je Führungs- und Lagezentrum. Wer 56 Dienstposten 24/7 besetzen will, muss mindestens einen Faktor 7 ansetzen. Demnach haben die Lagezentren der fünf Direktionen einen Personalbedarf von 392 Mitarbeitern. Dazu kommen 2 Anwesende in den FMBst (5 Direktionen x 2 Arbeitsplätze x 24/7-Faktor 7 = 70) und ein sachverständiger Mindestschlüssel von 1:20000 Einwohner für Leitung/Administrator/Sachbearbeiter, insgesamt 20 in Sachsen. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 482 Stellen. Ein Mehrbedarf besteht also von 100 Stellen.

Prävention

Der bewährte Bestand an Sachbearbeitern und Mitarbeitern der Prävention lag 2009 insgesamt bei 274 Stellen. Ziel des Stellenabbauprogramms der Polizei Sachsen 2020 war es, die Prävention auf 45! zu kürzen. Um dieses Defizit wieder auszugleichen wären somit 229 Stellen notwendig. Wie viele Stellen derzeit für die Prävention übrig geblieben sind, ist uns unbekannt.

Verwaltung/Service

Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Polizei will auch verwaltet werden und braucht Unterstützung im täglichen Dienst in vielfältiger Weise. Von den 2018 zur Verfügung stehenden 13 286 Planstellen sind 2 371 Stellen dem Verwaltungsdienst (Verwaltungsbeamte und Arbeitnehmer) zuzuordnen. Das sind über 17,8 Prozent.

Der Polizei-Hauptpersonalrat geht davon aus, dass bei einer Erhöhung der Stellen des Polizeivollzugsdienstes eine entsprechende prozentuale Aufstockung im Bereich des sogenannten Verwaltungsdienstes oder des Verwaltungssolls erfolgen muss.

Über die Höhe kann man streiten. Wir haben 10 Prozent angesetzt. Bei 1 000 Stellen mehr Polizeivollzugsdienst sind das logischerweise 100 Stellen Verwaltungsdienst. Bei dem nun von uns berechneten vorläufigen Mehrbedarf von 3 350 Stellen wären

dies 335 Stellen plus 160 Stellen PVA, also 470 Stellen Verwaltungsdienst.

Fazit:

• Einsatzeinheiten Präsidium der Bereitschaftspolizei:	289
• Einsatzeinheiten Polizeidirektionen:	635
• Verkehr:	227
• Schichtdienst:	854
• Bürgerpolizisten:	296
• Kriminalitätsdienst Polizeidirektionen:	407
• Prävention:	229
• Aus- und Fortbildung:	90
• Führungs- und Lagezentren:	100
• Landeskriminalamt:	223
• Verwaltung/Service:	495
	3.839
Ist:	13.005
<u>Überführung vom SID:</u>	<u>72</u>
	16 916

2. Der Wegfall der 5-Stunden-Regelungen wird ausdrücklich begrüßt, begünstigt sind vor allem die operativen Kräfte des Polizeivollzugsdienstes (Streifendienst und Einsatzeinheiten).

3. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen begrüßt ebenso die geplante Übernahme der Regelungen des Bundes bei der Gewährung, Berechnung und Höhe der Zulagen und verspricht sich dadurch mehr Gerechtigkeit.

4. Die Hebung der Stellen:

- Präsident des Landeskriminalamtes nach B 4
- Rektor der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) nach B 3
- Leiter IZD den Polizeidirektionen nach A 15
- Leiter Abt. 4 beim Landeskriminalamt nach A 16
- Leiter Abt. 5 beim Landeskriminalamt nach A 16
- Leiter SN4C beim Landeskriminalamt nach A 15
- Leiter Abt. 3 beim Polizeiverwaltungsamt nach A 16 können wir nachvollziehen.

Bisher wurde das Amt der Besoldungsgruppe B 4 an eine Personalstärke von mehr als 1 500 gekoppelt. (Sächsisches Besoldungsgesetz) Die Höherwertigkeit nun auch an die Aufgaben zu koppeln, wird begrüßt, wirft aber die Frage nach der Wertigkeit der Aufgaben des Präsidenten der Bereitschaftspolizei und des Poli-

zeiverwaltungsamtes auf. Des Weiteren sollten die Stellvertreter der Präsidenten gleichwohl eine Hebung erfahren (B2). Logische Konsequenz wäre dann auch, eine dem Stellenkegel entsprechende Anhebung der Ämter in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2. nach A 9+Z (Sächsisches Besoldungsgesetz) bewertet werden und folglich Planstellen eingefordert werden. In der Laufbahngruppe 2.1 mindestens

- 441 Stellen nach A 13
- 1.058 Stellen nach A 12
- 3.052 Stellen nach A 11

Diese Stellenzahl entspräche der Anzahl an bewerteten Dienstposten in der jeweiligen Besoldungsgruppe.

2019 ist Wahljahr in Sachsen. Der Doppelhaushalt stellt entscheidende Weichen für die Zukunft der Inneren Sicherheit, ist demnach strategisch wichtig. Damit sind wir automatisch bei der eigenen Strategie der sächsischen Polizei speziell dem Strategiefeld VI „Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenerfüllung“.

Neben dem konstatierten Personalmehrbedarf und die formulierte außerordentliche Bedeutung der Attraktivität der Polizei als Arbeitgeber und Dienstherr, sind anforderungsgerechte Ausstattung bei IuK, allgemeiner Polizeitechnik und Schutzausstattung notwendig.

Auch die in Teilen nicht aufgaben- und bedarfsgerechte Unterbringung und die Schaffung von ausreichenden Schießstätten und Trainingsmöglichkeiten für die Aus- und Fortbildung gehören dazu. Eine Information über die Anmeldung des Sachhaushaltes für die Polizei liegt uns aber derzeit nicht vor.

Zum Thema Attraktivität fallen mir aber noch viele Stichpunkte ein, eine wichtige wären:

- Eingangsamtsamt A 8 für die Laufbahngruppe 1.2 als Zwischenschritt/ siehe Brandenburg und Schleswig-Holstein
- Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage
- Rückführung der besonderen Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr
- Besoldung nach Dienstposten

Wer mehr lesen will, den verweise ich gerne auf unser Sofortprogramm „Sicheres Sachsen“.

Errik Berger
Mitglied des Landesvorstandes



Wer, wenn nicht wir!



Unter diesem Motto trafen sich 104 Delegierte sowie der ehemalige Bundesjugendvorstand und einige Gäste, um die sie sich selbst auferlegten „Neuen Wege“ zu gehen!

Die 15. Bundesjugendkonferenz in Potsdam, welche am 9. und 10. April 2018 stattfand, versprach schon vor Beginn innovativ und zukunftsweisend zu werden. Denn nicht zuletzt waren es über 70 Anträge, welche es im Laufe dieser Konferenz zu bearbeiten galt.

Wir, die JUNGE GRUPPE GdP Sachsen nahmen, selbstverständlich auch teil. Leider konnten gesundheitlich bedingt letztlich nur Christin, Felix, Kevin und Daniel den Weg nach Potsdam antreten.



Unsere Delegierten der JUNGE GRUPPE GdP Sachsen v. l. Kevin Irmischer, Christin Müller, Felix Thiele und Daniel Koch

Früh am Morgen, pünktlich um 9.00 Uhr begann dann die heiß erwartete Bundesjugendkonferenz.

Nach einer Begrüßung und ein paar Einleitungsworten, war es endlich soweit. Unter dem Motto „Neue Wege gehen“ wurde die GdP-App 2.0 durch den Verantwortlichen der App-AG

Heiko Müller vorgestellt. Nach langer Vorbereitung und intensiver Arbeit konnte die neue App durch das Betätigen des Buzzers von Arnold Plickert, Oliver Malchow, Heiko Müller und mit dem Vertreter der Firma „neusta mobile solutions GmbH“, Kai van Salzen an den Start gehen.

Im Anschluss an das Event trat Oliver Malchow, Vorsitzender der GdP, an das Mikrofon und betonte in seiner Rede die große Rolle der JUNGEN GRUPPE und wie wichtig diese für die Gewerkschaft ist. Die Jugend zeigt den „Alten“ immer wieder auf - es geht eben doch. So griff er das Motto der Konferenz auf und sagte: „Wer, wenn nicht wir - wer, wenn nicht ihr!“ und bekam dafür tosenden Applaus. Außerdem sprach er über das große Problem und die derzeitige Entwicklung von Gewalt gegen die Polizei.

Aber auch dem gemeinsam erreichten Ziel - nicht zuletzt durch die Kampagne der JUNGEN GRUPPE „Auch Mensch“ - der Einführung des Paragraphen 114 StGB. Am Ende seiner Rede bedankte er sich noch einmal für die Arbeit, welche die JUNGE GRUPPE stetig leistet und betonte, dass all das nicht selbstverständlich ist. „Es war eine gute Entscheidung der GdP,

vor über 50 Jahren die Jugendarbeit fest in der Struktur der Organisation zu verankern“, so Malchow.

Danach gab es den Startschuss einer neuen Kampagne, welche ihr schon bald auf unserer Seite w w w . j u n g e - g r u p p e - s a c h s e n . d e finden werdet. Bleibt gespannt!

Als einer seiner letzten Amtshandlungen als (ehemaliger) Vorsitzender des Bundesjugendvorstandes sprach auch Kevin Komolka einige Worte und nutzte die Zeit nicht nur für seinen Geschäftsbericht.

Außerdem sprach der scheidende Vorsitzende einige Probleme im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tä-

tigkeit an. Große Unterschiede in den Ländern machen es den Gewerkschaftern schwer, ihrer Arbeit professionell nachzugehen. Hier nahm er insbesondere die Sonderurlaubsregel in die Mangel.

Nicht zuletzt ging er auch auf die Problematik mit rechter Hetze und Populismus sowie Fremdenfeindlichkeit und Hass ein. „Trotz gebotener politischer Neutralität müssen wir dafür einstehen, dass rechtes Gedankengut sich nicht weiter verbreitet“, so Komolka.

Endlich war es soweit. Es ging in die heiße Phase. Der alte Vorstand verabschiedete sich, nachdem Kevin wie bereits erwähnt den Geschäftsbericht sowie Andre Kutzner den Finanzbericht vorgetragen hatte und der bisherige Vorstand entlastet wurde. Somit war der Weg offen für die Wahl des neuen Geschäftsführenden GdP - Bundesjugendvorstandes.

Ebenfalls neu gewählt wurden die stellvertretenden Vorsitzenden. Hier konnten Ramin Kalali Emghani (Bremen), zuvor stellvertretender Kassierer und Michael Flis (Rheinland-Pfalz), zuvor stellvertretender Schriftführer, in das Amt gewählt werden. Neu im Geschäftsführenden Bundesjugendvorstand und ebenfalls Vize sind Anna Maria Raschke (Hessen) und der Bundespolizist Martin Friese. Auch hier gab es mehrere Anwärter für einen Platz auf den vorderen Stühlen und die daher heiß umworben wurden.

Künftig ein waches Auge auf die Ausgaben werden Felix Rößger (Niedersachsen) als Kassierer und Maria Arndt (Mecklenburg Vorpommern) als seine Stellvertreterin haben.

Als neue Schriftführer konnte Christian Ehringfeld (Bundeskriminalamt) und sein Stellvertreter Christian Emmerich (Nordrhein-Westfalen) das Vertrauen der Delegierten erlangen.

Somit steht der neue Vorstand fest und kann sich an die Arbeit machen, die neuen hoch gesteckten Ziele zu verwirklichen.

Auch die eigens durch die JUNGE GRUPPE GdP erstellte Resolution wird hierbei mit einfließen. Unmittelbar nach seiner Wahl zum neuen Vorsitzenden musste sich Niels Sahling bereits der ersten Gesprächsrunde stellen.

Neben der migrationspolitischen



JUNGE GRUPPE

Sprecherin der FDP - Bundesfraktion Linda Teuteberg musste sich auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der Jungsozialisten (Jusos) Stephan Schumann und der Bundessprecher der Grünen Jugend Max Lucks den kritischen Fragen des Moderators Christoph Tiegel und der Delegierten im Saal stellen. Auch Niels nahm an dieser Talkrunde teil.

Die Gesprächsteilnehmer hatten es nicht leicht und präsentierten sich tapfer den 104 Delegierten. Andere taten dies leider nicht. Die Jugendorganisation der Partei Die Linke reagierte nicht einmal auf die Einladung und die Union fand wohl das geeignete Personal mit den entsprechenden Ressourcen für eine solche Debatte nicht.

Dabei sind es nicht selten die Vertreter solcher Jugendorganisationen, welche den Polizistinnen und Polizisten auf den vielfältigen Demonstrationen begegnen. Hier wünschen sich die Delegierten nicht nur eine verbale Abgrenzung zu denen, welche Gewalt gegenüber Polizeibeamte als legitimes Mittel vertreten. Außerdem fordern die Gewerkschaftsmitglieder mehr Vertrauen in die Arbeit der Polizei.

Auch die Rede von Friedel Durben (Leiter FH Polizei Rheinland-Pfalz) unterstrich noch einmal die an die JUNGE GRUPPE gestellten Aufgaben zur Verbesserung der Zukunft unserer Polizeien. Er ging dabei insbesondere auf die Ausbildung und deren Qualität sowie notwendige Anreize zur Attraktivität ein. Denn „Bildung ist Zukunft“ wie Friedel Durben treffend formulierte.

Damit ging der erste Tag der Konferenz vorbei und die Teilnehmer feierten die erreichten Ziele zusammen mit ihrem neuen Vorstand um Niels Sahling bei der Abendveranstaltung.

Auch am zweiten Tag der Konferenz mussten die Teilnehmer trotz der Abendveranstaltung früh aufstehen. Um 8.30 Uhr begann die Antragsberatung.

Es galt, über mehr als 70 Anträge zu entscheiden.

Forderungen wie die Re-Föderalisierung die Beseitigung der damit verbundenen Unterschiede in der Besol-

dung sowie die finanzielle und soziale Entlastung der in den Ballungsräumen dienstleistenden Kolleginnen und Kollegen waren nur zwei der Themen über die viele Beschlüsse gefasst wurden.

Auch die Begleitung und Unterstützung besonders belastender Aufgaben in der Polizei wie der Deliktsbereich der Kinderpornografie waren Themen, die in der Antragsberatung aufgeführt wurden.

Eine verpflichtende Supervision hält nicht nur der neue Vorsitzende Sahling für wichtig und fordert Maßnahmen für gesundheitliche Prävention der Beamtinnen und Beamten.

Ebenfalls schwerwiegend empfanden die Delegierten die Bekämpfung der kriminellen Clans. Hier wurde eine deutlich verstärkte Prävention und die konsequente Bekämpfung dieses Deliktsbereiches gefordert.



Der neue Geschäftsführende GdP-Bundesjugendvorstand: (v.l.) Ramin Kalali Emghani (Bremen), Christian Ehringfeld (Bundeskriminalamt), Felix Rößger (Niedersachsen), Anna Maria Raschke (Hessen), Christian Emmerich (Nordrhein-Westfalen), Niels Sahling (Hamburg), Martin Friese (Bundespolizei) und Maria Arndt (Mecklenburg-Vorpommern). Nicht auf dem Bild: Michael Flis (Rheinland-Pfalz).

„Bisher gibt es keine bundesweit abgestimmte Vorgehensweise gegen Clans“, so Sahling.

Natürlich gab es auch entsprechende Anträge zur Modernisierung und Sicherung zukunftsweisender Ausrüstung sowie Arbeitsbedingungen. Gerade das Thema Streifenwagen wird in vielen Bundesländern bereits durch Arbeitsgruppen beachtet. Das ist zwar löblich, dennoch sind wir im europäischen und internationalen Vergleich teils weit abgeschlagen. Effizientes Arbeiten wäre notwendig und würde eine enorme Arbeitserleichterung und deutlich mehr eigene Sicherheit bringen. Außerdem sollten Navigationsgeräte, Bordcomputer oder Laptops mit Schnittstellen zu Intranet und Abfragesystemen, Drucker, dienstliche Mobilfunkgeräte und Smartphones, Bordcams und Bodycams, EC-Kartenlesegeräte, Ausweis- und Kennzeichenlesegeräte Standard sein.

Außerdem wurde für alle sich im operativen Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen ein Erste-Hilfe-Material zur Erstversorgung sowie die entsprechend eiterführende Fortbildung dazu gefordert. So kann die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zur Versorgung zum Beispiel von Schusswunden überbrückt werden.

Unterschiedliche Ausrüstungsstandards sind nicht zeitgemäß. Gerade bei der KSA herrschen teils eklatante Unterschiede, auch was die Einsatzversorgung und -unterbringung betrifft, müssen bundesweit einheitliche Standards her.

Was die Beamtinnen und Beamten in jüngster Vergangenheit bei größeren Einsätzen erleben mussten, ist teils unzumutbar. Bei der Verpflegung haben Bund und Länder noch Nachholbedarf.

Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Teil, um die Einsatzfähigkeit einer leistungsfähigen Polizei zu gewährleisten. Dabei müssen wir eine Vorreiterrolle einnehmen.

Viele weitere Themen wurden in der Konferenz noch beraten, welche der neue Vorstand sich als Aufgabe für die nächsten vier Jahre macht. Manch eine wurde dabei heiß diskutiert. Mit den Beschlüssen soll die Zukunft der Polizei gesichert und die Arbeit der JUNGEN GRUPPE weiter vorangetrieben werden.

Gegen 13.30 Uhr war die Konferenz dann nach abschließenden Worten des neuen Vorsitzenden beendet. Viele glückliche Gesichter verließen die brandenburgische Hauptstadt wieder in ihre Heimat.

Daniel Koch

Weitere Informationen findet ihr unter:
www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_15_BuJuKo



Absolventen meistern harte Wochen

Am 6. März 2018 fiel der Startschuss zur Spezialgrundausbildung (SGA), welche die Polizeidirektion Chemnitz und Polizeidirektion Zwickau in enger Zusammenarbeit gemeinsam gestalteten. Die Insgesamt 30 Lehrgangsteilnehmer setzten sich aus Beamten der Einsatzzüge Zwickau, Chemnitz sowie der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) zusammen. Die dabei täglich zu bewältigenden Ausbildungsschwerpunkte und Herausforderungen erforderten von jedem einzelnen Beamten ein hohes Maß an physischer und psychischer Belastbarkeit.

Der erste Ausbildungstag wurde durch den Leiter der Fachdienste IZD Chemnitz PHK Thomas auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr Zwickau eröffnet. Direkt im Anschluss daran stellten die Beamten ihre Fähigkeiten in Sachen Kraft, Ausdauer, Höhentauglichkeit und Kommunikation unter Beweis.

Im weiteren Verlauf der ersten Ausbildungswoche wurden die Polizeibeamten durch erfahrene Einsatztrainer in den Bereichen Selbstverteidigung und Zugriffshandlungen geschult. Hierbei standen praktische Schwerpunkte wie Boxtraining, Messerabwehr sowie Zugriffstraining- und taktiken im Fokus.

In Ausbildungswoche zwei stand neben der Sportkonditionierung und zahlreichen Liegestützen auch die Vermittlung theoretischer und praktischer Grundlagen in den Bereichen Sitzblockade sowie Häuser- und Busräumung auf der Tagesordnung. Die Einsatztrainer vermittelten hierbei spezielles Fachwissen in Bezug auf Aufklä-



rung, Annäherung und Betreten von Räumen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die wichtige Zusammenarbeit zwischen den Zugriffskräften und dem Bearbeitungsstrupp simuliert. Fortbildungsinhalte, die hierbei eine Rolle spielten waren das Fertigen von Lichtbildern, Durchsuchungen, Datenerfassungsblatt und Kurzberichte.

Die dritte Ausbildungswoche galt als eine der wichtigsten und umfangreichsten, da hierbei Schwerpunkte von lebensbedrohlichen Einsatzlagen (lebEL) trainiert wurden. Die Beamten wurden dabei von Einsatztrainern in den Objekten von Schneeberg, Lichtenstein und der Bundespolizei geschult. Zu den täglichen Aufgaben zählte dabei Waffenhandling, taktische Annäherung und Bewegung im Objekt sowie das Betreten und durchsuchen von Räumen. Auch das Arbeiten mit „Low light“ und „March On“ waren wichtige Bestandteile der Ausbildung. Für die täglichen Höhenpunkte sorgten die anspruchsvollen Trainingsszenarien mit Farbmunition und Störern.

Am Dienstag, den 27. März 2018, wurde es dann für die Beamten und Ausbilder ernst. Unter den kritischen Augen der Dienstvorgesetzten und Kollegen aus der Tschechischen Republik fand die Abschlussübung auf dem Gelände der PFS Chemnitz statt. Die Beamten wurden noch einmal auf Herz und Nieren geprüft und waren in der Pflicht, nun das Erlernte in den Lageszenarien anzuwenden.

Nach erfolgreichem Abschluss wurde durch den Leiter der IZD Chemnitz POR Rammet eine Lehrgangsurkunde an die Beamten ausgehändigt.

Thomas Franz

Fotos: IZD Chemnitz



BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

Das Betreuungsteam der GdP war in Ostritz unterwegs

Wie geht man gegen Neonazis vor? Dieses Problem stand schon viele Wochen vor dem Wochenende des 20. April 2018 im Raum und erforderte intensive Vorbereitungen für den Polizeieinsatz.

Vom 20. bis 22. April 2018 gab es das Neonazi-Festival „Schild und Schwert“ auf dem Areal des Hotels „Neißeblick“ in Ostritz. Mehr als 1 000 Teilnehmer wurden zu dieser Veranstaltung erwartet. Auch aus Polen und Tschechien hatten sich Teilnehmer angemeldet. Hierzu gab es zwei Gegenveranstaltungen – das „Ostritzer Friedensfest“ auf dem Marktplatz und auf der Lederwiese eine Kundgebung „Rechts rockt nicht“ von der Linkspartei. Es sollte ein „starkes Zeichen“ gegen Hass und Menschenfeindlichkeit gesetzt werden.



Hagen Husgen im Gespräch mit Einsatzkräften

circa 2 400 Einwohnern, direkt an der Grenze zu Polen, wo an diesem Wochenende noch mal so viele Teilnehmer während der Veranstaltungen und Versammlungen hinzukamen.

Unsere Betreuungsteams der GdP hatten regen Zuspruch von den mehr

und süßer „Nervennahrung“. Natürlich kamen auch persönliche Gespräche nicht zu kurz. Am Freitag und Samstag war auch unser Landesvorsitzender der GdP Sachsen, Hagen Husgen, mit dem Betreuungsteam unterwegs. Unsere Bezirksgruppe er-



Unser Betreuungsteam

Wir, die Bezirksgruppe Görlitz, wollten diesen Großeinsatz mit der Betreuung der Einsatzkräfte unterstützen. Wir waren an allen Tagen von frühmorgens bis in die Nachtstunden mit drei Betreuungsteams vor Ort.

Es waren unter anderem Kolleginnen und Kollegen aus den Polizeidirektionen Dresden und Chemnitz, der Bereitschaftspolizei Sachsen, Thüringen, Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, dem Präsidium der Bereitschaftspolizei, der Bundespolizeidirektion Pirna, Beamte aus den benachbarten Polen und Tschechien, das Sozial Medic-Team der sächsischen Polizei im Einsatz. Dies alles in und um Ostritz, einem kleinen Ort mit

als 3 400 Einsatzkräften, welche hier eingesetzt waren. Wir versorgten mit heißen und kalten Getränken, Snacks



Unsere Leiterin der Geschäftsstelle mit Kollegen aus Thüringen

hielt auch Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle der GdP in Kesselsdorf und dem GLV, worüber wir sehr dankbar waren. Eine sehr große Hilfe waren aber auch unsere Senioren von unserer Bezirksgruppe, die uns tatkräftig unterstützten. Dafür unseren herzlichen Herzlichen Dank für diese großartige Einsatzbereitschaft.

Wir können alle ein positives Fazit aus diesem Einsatz ziehen.

Die Bezirksgruppe Görlitz sagt allen **DANKE**, denn nur so konnten diese Tage friedlich verlaufen.

Vorstand der BG Görlitz





Erkennbarkeit von Funkstreifenwagen in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Verbesserung der Erkennbarkeit der Funkstreifenwagen und damit die Erhöhung der Sicherheit der eingesetzten Kollegen/-innen war für die GdP schon immer Anspruch. Infolge dessen hat die GdP 2007 bis 2008 ein Projekt mit vielen Partnern aufgelegt. Das Ergebnis kann sich in der Tat auf den Straßen Sachsen-Anhalts sehen lassen.

Ab 2011 werden alle Streifenwagen im „Magdeburger Design“ durch die Polizei beschafft. Grundsätzlich sind die FuStW mit einer silbernen Grundfarbe und einer blauen Kontrastfarbe versehen. Um den Kontrast deutlich zu verstärken, wird eine weitere Farbe (Leuchtgelb) als fluoreszierende Tagesleuchtfarbe bzw. in einer kombinierten fluoreszierenden und reflektierenden Folie verwendet. Die Leuchtwirkung wird durch Anregung mit UV-Licht verstärkt, sodass von dieser eine hohe Signalwirkung ausgeht.

Die Höhe der retroreflektierenden Folien soll je nach Fahrzeuggegebenheiten 30, 40 oder 50 mm betragen. Im Bereich der Kotflügel vorn und hinten sind je vier Längsstreifen im Winkel von 60° in gleicher Farbe anzubringen. Die Streifen sind in doppelter Breite der verwendeten Querstreifen auszuführen. Der seitliche Streifen einschließlich der retroreflektierenden Folien ist möglichst auf der Fahrzeugrückseite fortzusetzen. Diese Farbgebung hat sich in den letzten Jahren zuverlässig bewährt und sollte auch so beibehalten werden.

Gleichzeitig sollten alle Einsatzfahrzeuge mit energiesparenden Tagfahrleuchten und über Sondersignalanlagen mit LED-Lichttechnik verfügen. Dazu sollten blaue Frontblitzer, roter LED-Anhalte-Flash und das akustische Anhaltesignal „Yelp“ zur Unterstützung des Anhaltevorgangs mittlerweile im Sinne der Verbesserung der Erkennbarkeit der Funkstreifenwagen auch zum Standard gehören. Näheres dazu gibt es auf der Internetseite der GdP Sachsen-Anhalt.

Uwe Petermann

... Thüringen

Die Ausstattung der Thüringer Polizei mit colorierten FStW erfolgt auf Grundlage der Anforderungen der „Technischen Richtlinie (TR) Funkstreifenwagen“ des PTI der DHPol. Ziel ist die beste Erkennbarkeit bei Tag und Nacht sowie ein einheitliches Erscheinungsbild der Einsatzfahrzeuge. Als FStW kommen handelsübliche Personenkraftwagen zum Einsatz. Die Fahrzeuge werden zur Inanspruchnahme von Wegerechten besonders ausgestattet und sind eindeutig als Polizeifahrzeug erkennbar. Durch das Anbringen besonderer optischer und akustischer Merkmale/Einrichtungen ist die Erkennbarkeit insbesondere bei Dunkelheit und bei eingeschränkten Sichtverhältnissen gegeben. Seit Dezember 2006 sind in Thüringen die Fahrzeuge mit spezieller Folie (blau) beklebt, ober- und unterhalb der Folie ist eine retroreflektierende Konturmarkierung in Form von Rechtecken, sogenannten „Gaps“ angebracht. An den vorderen Türen und am Heck ist der Schriftzug „POLIZEI“ und an den hinteren Türen das Hoheitszeichen angebracht. Weitere Merkmale sind Fliegersichtzeichen, Dachbalkenanlage, eine blaue LED-Rundum-Kennleuchte, Frontblitzleuchten, zweisprachige Anhaltesignalgeber vorn und hinten, Zusatzblinkleuchten im Dachbalken sowie Heckwarnleuchten blau, seitlich wirkende Umfeldebeleuchtung und elektronische Tonfolgeanlage (Einsatzhorn). Neben diesen für alle FStW gültigen Merkmalen sind die Streifenwagen der Autobahnpolizei zusätzlich mit gelber Chevronfolierung zur besseren Erkennbarkeit gekennzeichnet. Durch die zunehmende Aufgabenvielfalt und der gesteigerten Komplexität der technischen Ausstattung sind die Anforderungen an den FStW gestiegen. Die fortschreitende Entwicklung von Kommunikationsmitteln wie Laptops, Tablets und Smartphones sowie die Diskussion um künftige Motorisierungen (Elektromobilität) werden auch in der Thüringer Polizei den Arbeitsplatz FStW verändern.

Monika Pape

... Sachsen

Die Verbesserung der Erkennbarkeit von Einsatzfahrzeugen, insbesondere von Funkstreifenwagen der sächsischen Polizei, beruht auf Beschlüssen der Innenministerkonferenz. Bereits im Jahr 2001 ging es u. a. um die Einführung einer ausschließlich der Polizei vorbehaltenen Signalfarbe für das Rundumlicht bis hin zu reflektierenden Folien. Die Technische Richtlinie (TR) Funkstreifenwagen (FStW) regelt „die weitgehend einheitliche werkseitige Vorrüstung ... und die einheitliche Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes ...“. In der Vergangenheit (bis April 2014) waren alle Streifenwagen mit Blaulicht und Martinshorn sowie einer optischen Lichtschrift auf dem Dach ausgerüstet. Seit Mai 2014 wird die Fahrzeugflotte der sächsischen Polizei Zug um Zug ausgetauscht und im Straßenbild durch auffällig gelbfolierte und im Dunkeln fluoreszierende Streifenwagen besser sichtbar. Gleichzeitig werden seit diesem Zeitpunkt schrittweise die neuen interaktiven Funkstreifenwagen eingeführt. Dabei wird seit Dezember 2017 auch auf größere Dienstfahrzeuge vom Typ VW Passat Variant umgestellt und damit bessere sowie zweckmäßige Rahmenbedingungen geschaffen. So können die Beamten bei Anhaltekontrollen im Straßenverkehr auf ein weiteres optisches Anhaltesignal (rotes Blinklicht) und ein zusätzliches akustisches Anhaltehorn zurückgreifen. Der Name des schrillen Signaltons ist „Yelp“. In der sogenannten Lichtbrücke auf dem Dach der Streifenwagen sind weitere Neuerungen feststellbar. So sind auch dort blaue Zusatzblitzlichter nach vorn und orangefarbenes LED-Warnlicht nach hinten eingebaut, damit die Fahrzeuge im Einsatz noch besser wahrgenommen werden. Was bringt die Zukunft? Klar ist, einen Stillstand wird es nicht geben. Bereits jetzt wird unter Leitung des Polizeitechnischen Instituts (PTI) mit der Fortschreibung der TR Funkstreifenwagen begonnen. Die Fertigstellung wird 2019 erwartet.

Torsten Scheller

